

ÜBERSETZUNG:

Entscheidung Nr. 2/2026/PARI



CORTE DEI CONTI
RECHNUNGSHOF

REPUBLIK ITALIEN
IM NAMEN DES ITALIENISCHEN VOLKES
Vereinigte Sektionen für die Region Trentino/Südtirol

Unter dem Vorsitz der Präsidentin Stefania FUSARO
und zusammengesetzt aus den Richtern:

Luisa D'EVOLI	Präsidentin
Alessandro PALLAORO	Berichterstattender Rat
Marilisa BELTRAME	Rätin
Gianfranco BERNABEI	Rat
Maria Teresa WIEDENHOFER	Berichterstattende Rätin
Stefano NATALE	Berichterstattender Rat
Tamara LOLLIS	Erste Referendarin
Carmine PEPE	Referendar

hat die folgende

ENTSCHEIDUNG

im Verfahren der Billigung der allgemeinen Rechnungslegung der Autonomen Provinz Bozen
über das Haushaltsjahr 2025 getroffen;

nach Einsichtnahme in die Artikel 100 Absatz 2 und 103 Absatz 2 der Verfassung;

nach Einsichtnahme in den Einheitstext der Verfassungsgesetze über das Sonderstatut der Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Dekret des Präsidenten der Republik vom 31. August 1972, Nr. 670, und in die entsprechenden Durchführungsbestimmungen;

nach Einsichtnahme in das Dekret des Präsidenten der Republik vom 15. Juli 1988, Nr. 305, betreffend die Durchführungsbestimmungen des Sonderstatutes für die Region Trentino-Südtirol für die Errichtung der Kontrollsektionen des Rechnungshofes von Trient und Bozen und das ihnen zugeteilte Personal;

nach Einsichtnahme in den Einheitstext der Gesetze über die Ordnung des Rechnungshofs, genehmigt mit königlichem Dekret vom 12. Juli 1934, Nr. 1214;

nach Einsichtnahme in das Gesetz vom 14. Januar 1994, Nr. 20, das Bestimmungen über die Rechtsprechung und Kontrolle des Rechnungshofes enthält;

nach Einsichtnahme in das gesetzesvertretende Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118, betreffend die Bestimmungen im Bereich der Harmonisierung der Buchhaltungssysteme und der Bilanzmuster der Regionen, der örtlichen Körperschaften und ihrer Organisationen gemäß Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 5. Mai 2009, Nr. 42;

nach Einsichtnahme in das Gesetzesdekret vom 10. Oktober 2012, Nr. 174, umgewandelt in das Gesetz vom 7. Dezember 2012, Nr. 213, mit dringenden Bestimmungen im Bereich der Finanzen und der Arbeitsweise der Gebietskörperschaften;

nach Einsichtnahme in das Gesetz vom 24. Dezember 2012, Nr. 243, betreffend Bestimmungen für die Umsetzung des Grundsatzes des Haushaltsausgleichs im Sinne von Art. 81 der Verfassung;

nach Einsichtnahme in das Gesetz vom 30. Dezember 2024, Nr. 207 (Haushaltsvoranschlag des Staates für das Finanzjahr 2025 und mehrjähriger Haushalt für den Dreijahreszeitraum 2025-2027);

nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 29. Januar 2002, Nr. 1 (Bestimmungen über den Haushalt und das allgemeine Rechnungswesen der Autonomen Provinz Bozen);

nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 20. Dezember 2024, Nr. 11 (Landesstabilitätsgesetz für das Jahr 2025);

nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 20. Dezember 2024, Nr. 12 (Haushaltsvoranschlag der Autonomen Provinz Bozen 2025-2027);

nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 15. April 2025, Nr. 3 (Änderungen zum Haushaltsvoranschlag der Autonomen Provinz Bozen 2025-2027);

nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 5. August 2025, Nr. 9 (Genehmigung der allgemeinen Rechnungslegung der Autonomen Provinz Bozen für das Finanzjahr 2024);

nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 5. August 2025, Nr. 11 (Nachtragshaushalt der Autonomen Provinz Bozen für das Finanzjahr 2025 und für den Dreijahreszeitraum 2025-2027).

nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 14. Oktober 2025, Nr. 12 (Änderungen zum Haushaltsvoranschlag der Autonomen Provinz Bozen 2025-2027);

nach Einsichtnahme in die Verordnung über die Organisation der Kontrollfunktionen des Rechnungshofs (Beschluss der vereinigten Sektionen vom 16. Juni 2000, Nr. 14/DEL/2000 und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen);

nach Einsichtnahme in die Beschlüsse Nr. 7/SSRRCO/QMIG/13 vom 14. Juni 2013 und Nr. 5/SSRRCO/QMIG/22 vom 14. April 2022 der vereinigten Sektionen des Rechnungshofs in ihrer Kontrollfunktion, mit denen die Grundsatzfragen bezüglich des Verfahrens für die Billigung der allgemeinen Rechnungslegungen der Regionen/autonomen Provinzen genehmigt wurden;

nach Einsichtnahme in die Beschlüsse Nr. 9/SEZAUT/2013/INPR vom 26. März 2013 und Nr. 10/SEZAUT/2025/INPR vom 9. April 2025 der Sektion für die autonomen Körperschaften des Rechnungshofs, mit welchen die Richtlinien des Verfahrens für die Billigung der allgemeinen Rechnungslegungen der Regionen/autonomen Provinzen genehmigt wurden;

nach Einsichtnahme in den Beschluss der Sektion für die autonomen Körperschaften des Rechnungshofs Nr. 14/SEZAUT/2014/INPR vom 15. Mai 2014, mit dem auf die Inhalte des Verfahrens der Billigung in zweifacher Hinsicht Bezug genommen wird, und zwar unter dem Aspekt des Vergleichs der Rechnungslegung mit den Haushaltsunterlagen und mit den Buchführungsunterlagen der Körperschaft und der Gleichzeitigkeit der Tätigkeit der Billigung und dem Erstellen des Berichts über die Rechnungslegung (Artikel 39-41, königliches Dekret vom 12. Juli 1934, Nr. 1214), auch unter Bezugnahme auf die vom Gesetzesdekret Nr. 174/2012, umgewandelt durch das Gesetz 213/2012, eingeführten Neuerungen;

nach Einsichtnahme in das Urteil der vereinigten Sektionen des Rechnungshofs in ihrer rechtsprechenden Funktion Nr. 34/2024/QM/PRES_PROC vom 11. Dezember 2024, das bestätigt hat, dass das Billigungsverfahren in Anbetracht der Verfassungsrechtsprechung (Urteil Verfassungsgericht Nr. 226/1976; Nr. 181/2015; Nr. 184/2022), auch wenn mit den Formalitäten der streitigen Gerichtsbarkeit beschlossen, keine Ausübung einer gerichtlichen Funktion darstellt, sondern ein Verfahren bleibt, das der – ergänzenden – Kontrollfunktion zuzuordnen ist;

nach Einsichtnahme in den Beschluss der Sektion für die autonomen Körperschaften des Rechnungshofs Nr. 5/SEZAUT/2025/INPR vom 10. März 2025, betreffend die *„Leitlinien für die Berichte des Kollegiums der Rechnungsprüfer über den Haushaltsvoranschlag 2025-2027 der Regionen und autonomen Provinzen (Art. 1 Absätze 166 ff. des Gesetzes vom 23. Dezember 2005, Nr. 266, in Verbindung mit Art. 1 Abs. 3 des GD vom 10. Oktober 2012, Nr. 174, mit Änderungen umgewandelt durch das Gesetz vom 7. Dezember 2012, Nr. 213)“*;

nach Einsichtnahme in den Beschluss der Sektion für die autonomen Körperschaften des Rechnungshofs Nr. 5/SEZAUT/2026/INPR vom 19. Februar 2026, betreffend die *„Leitlinien für den Bericht des Kollegiums der Rechnungsprüfer über die Rechnungslegungen der Regionen und der autonomen Provinzen für das Haushaltsjahr 2025 (Art. 1 Absätze 166 ff. des Gesetzes vom 23. Dezember 2005, Nr. 266, in Verbindung mit Art. 1 Absätze 3 und 4 des GD vom 10. Oktober 2012, Nr. 174, mit Änderungen umgewandelt durch das Gesetz vom 7. Dezember 2012, Nr. 213)“*;

nach Einsichtnahme in den Beschluss der Sektion für die autonomen Körperschaften des Rechnungshofs Nr. 2/SEZAUT/2026/INPR vom 20. Januar 2026 , betreffend die *„Leitlinien und Fragebogen für die jährlichen Berichte der Präsidenten der Regionen und der autonomen Provinzen über das System der internen Kontrollen und über die in den Jahren 2024 und 2025 durchgeführten Kontrollen (Art. 1 Abs. 6 des GD vom 10. Oktober 2012, Nr. 174, mit Änderungen umgewandelt durch das Gesetz vom 7. Dezember 2012, Nr. 213)“*;

nach Einsichtnahme in den Beschluss der Landesregierung vom 24. April 2026, Nr. 323, mit dem der Gesetzentwurf des Landes betreffend die *„Allgemeine Rechnungslegung der Autonomen Provinz Bozen über das Haushaltsjahr 2025“* mit entsprechenden Anlagen genehmigt wurde;

nach Einsichtnahme in den Bericht des Kollegiums der Rechnungsprüfer der Autonomen Provinz Bozen zum Landesgesetzentwurf über die Genehmigung der allgemeinen Rechnungslegung der Autonomen Provinz Bozen für das Haushaltsjahr 2025, Protokoll Nr. 18

vom 20. April 2026, erstellt gemäß Art. 11 Abs. 4 Buchstabe p) des GvD Nr. 118/2011 sowie gemäß Art. 65/*sexies* Abs. 1 Buchstabe B) des LG Nr. 1/2002 mit positivem Gutachten;

nach Einsichtnahme in den Fragebogen - Bericht des Kollegiums der Rechnungsprüfer zur Rechnungslegung 2025 der Autonomen Provinz Bozen, übermittelt am 6. Mai 2026;

nach Einsichtnahme in das Dekret der Präsidentin der Kontrollsektion Bozen Nr. 16 vom 10. April 2026, mit dem den Richtern die Kontrolltätigkeiten für die Billigung der Rechnungslegung der Autonomen Provinz Bozen für das Haushaltsjahr 2025 übertragen wurden;

nach Einsichtnahme in das Schreiben der Präsidentin der Kontrollsektion Bozen, Prot.-Nr. 642 vom 27. Mai 2026, in welchem dem Landeshauptmann der Autonomen Provinz Bozen, der regionalen Staatsanwältin des Rechnungshofs Bozen, dem Generalsekretär der Autonomen Provinz Bozen, dem Generaldirektor der Autonomen Provinz Bozen, dem Direktor der Abteilung Finanzen der Autonomen Provinz Bozen und dem Kollegium der Rechnungsprüfer der Autonomen Provinz Bozen die Ergebnisse der Ermittlungstätigkeit über die allgemeine Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2025 für eventuelle Präzisierungen und Gegenäußerungen übermittelt wurden;

nach Einsichtnahme in das Dekret des Präsidenten der vereinigten Sektionen des Rechnungshofs für die Region Trentino-Südtirol vom 26. Mai 2026, Nr. 5/2026/SS.RR., mit dem die nichtöffentliche Sitzung (unter Wahrung des rechtlichen Gehörs) vor dem Kollegium der vereinigten Sektionen mit den Vertretern der Verwaltung und mit der regionalen Staatsanwältin des Rechnungshofs Bozen auf den 22. Juni 2026 festgelegt wurde;

nach Einsichtnahme in die Anordnung des Präsidenten der vereinigten Sektionen des Rechnungshofs für die Region Trentino-Südtirol vom 26. Mai 2026, Nr. 2/2026/SS.RR., mit welcher die öffentliche Verhandlung für das Verfahren der Billigung der allgemeinen Rechnungslegung der Autonomen Provinz Bozen im „Ehrensaal“ des Merkantilgebäudes, Silbergasse Nr. 6, auf den 30. Juni 2026 festgesetzt wird;

nach Einsichtnahme in die Bemerkungen der Landesverwaltung zu den Ermittlungsergebnissen (zum 27. Mai 2026), die mit Schreiben des Landeshauptmannes der Autonomen Provinz Bozen vom 5. Juni 2026 fristgerecht übermittelt wurden;

nach Einsichtnahme in die am 5. Juni 2026 hinterlegten schriftlichen Bemerkungen der regionalen Staatsanwaltschaft Bozen des Rechnungshofs;

nach Einsichtnahme in den Beschluss Nr. 41/2026/SCBOLZ/FRG vom 11. Juni 2026, mit dem die Kontrollsektion Bozen die Ergebnisse der Ermittlungstätigkeit für die Billigung der allgemeinen Rechnungslegung der Autonomen Provinz Bozen über das Haushaltsjahr 2025 genehmigt und deren Übermittlung an die vereinigten Sektionen des Rechnungshofes für die Region Trentino-Südtirol sowie an die regionale Staatsanwaltschaft und an die Autonome Provinz Bozen angeordnet hat;

nach Einsichtnahme in die Ergebnisse der Sitzung unter Wahrung des rechtlichen Gehörs vom 22. Juni 2026, an der die Vertreter der Landesverwaltung und die Regionalstaatsanwältin des Rechnungshofs Bozen teilgenommen haben;

nach Einsichtnahme in das Dekret des Präsidenten der vereinigten Sektionen des Rechnungshofs der Region Trentino-Südtirol Nr. 4/2026/SS.RR. vom 26. Mai 2026, mit dem die Räte Alessandro Pallaoro, Maria Teresa Wiedenhofer und Stefano Natale als Berichterstatter in der Verhandlung für die Billigung der allgemeinen Rechnungslegung der Autonomen Provinz Bozen über das Haushaltsjahr 2025 ernannt wurden;

nach Einsichtnahme in den am 29. Juni 2026 hinterlegten Schriftsatz, mit dem die regionale Staatsanwaltschaft des Rechnungshofs Bozen ihre Schlussanträge formuliert hat;

nach Anhörung in der öffentlichen Verhandlung vom 30. Juni 2026 der Berichterstatter: den Gerichtsräten Alessandro Pallaoro, Maria Teresa Wiedenhofer und Stefano Natale;

nach Anhörung der Staatsanwaltschaft - in der Person der Regionalstaatsanwältin, Gerichtsrätin Alessia Di Gregorio und der stellvertretenden Generalstaatsanwältin Referendarin Marzia Sulzer - die abschließend die Billigung der allgemeinen Rechnungslegung der Autonomen Provinz Bozen für das Haushaltsjahr 2025 beantragt hat;

nach Anhörung des Landeshauptmannes der Autonomen Provinz Bozen Dr. Arno Kompatscher.

Im Dafürhalten

ZUM SACHVERHALT

dass die Ergebnisse der allgemeinen Rechnungslegung der Autonomen Provinz Bozen über das Haushaltsjahr 2025 folgende sind:

HAUSHALTSRECHNUNG

Kompetenzgebarung – Einnahmen

Einnahmen	Anfängliche Veranschlagungen	Definitive Veranschlagungen	Feststellungen
Titel 1 – Laufende Einnahmen aus Abgaben, Beiträgen und Ausgleichen	6.092.737.489,11	6.500.367.736,59	6.903.000.105,87
Titel 2 – Laufende Zuwendungen	554.853.626,00	613.424.147,48	645.627.652,91
Titel 3 – Außersteuerliche Einnahmen	211.930.482,15	253.993.539,68	302.066.685,98
Summe laufende Einnahmen	6.859.521.597,26	7.367.785.423,75	7.850.694.444,76
Titel 4 – Investitionseinnahmen	176.539.072,62	366.512.624,84	187.119.340,26
Titel 5 – Einnahmen aus dem Abbau von Finanzanlagen	76.658.141,17	76.658.141,17	80.852.067,28
Titel 6 – Verbindlichkeiten	393.395.746,97	416.962.417,84	0,00
Summe Einnahmen Kapitalkonto	646.592.960,76	860.133.183,85	267.971.407,54
Titel 7 – Schatzmeistervorschüsse	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme (Summierung Tit. von 1 bis 7)	7.506.114.558,02	8.227.918.607,60	8.118.665.852,30
Titel 9 – Einnahmen für Dritte und Durchlaufposten	564.250.000,00	649.826.614,03	595.530.009,79
SUMME EINNAHMEN	8.070.364.558,02	8.877.745.221,63	8.714.195.862,09

Kompetenzgebarung – Ausgaben

Ausgaben	Anfängliche Veranschlagungen	Definitive Veranschlagungen	Zweckbindungen
Titel 1 – Laufende Ausgaben	6.036.274.448,40	6.789.563.419,03	5.871.982.748,31
Titel 2 – Investitionsausgaben	1.450.991.286,97	3.540.831.169,98	1.480.990.471,21
Titel 3 – Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen	44.170.000,00	118.796.700,00	84.102.488,00
Titel 4 – Rückzahlung von Darlehen	21.417.915,00	21.417.915,00	21.417.915,00
Titel 5 – Abschluss Schatzmeistervorschüsse	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme (Summierung Tit. von 1 bis 5)	7.552.853.650,37	10.470.609.204,01	7.458.493.622,52
Titel 7 – Ausgaben für Dritte und Durchlaufposten	564.250.000,00	649.826.614,03	595.530.009,79
SUMME AUSGABEN	8.117.103.650,37	11.120.435.818,04	8.054.023.632,31

Haushaltsgleichgewichte

Verwendung des Verwaltungsergebnisses zur Finanzierung laufender Ausgaben und der Rückzahlung von Darlehen	(+)	247.358.800,20
Ausgleich des voraussichtlichen Verwaltungsdefizits des vorhergehenden Geschäftsjahrs	(-)	0,00
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben auf der Einnahmenseite	(+)	317.315.977,73
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für sonstige Investitionszuwendungen auf der Einnahmenseite	(+)	0,00
Einnahmen Titel 1-2-3	(+)	7.850.694.444,76
Vermögenswirksame Einnahmen als Investitionsbeiträge bestimmt für die Rückzahlung der Darlehen an öffentliche Verwaltungen	(+)	0,00
Einnahmen Titel 4.03 - Sonstige Investitionszuwendungen	(+)	26.105.228,80
Für die vorzeitige Tilgung von Anleihen bestimmte Investitionseinnahmen	(+)	0,00
Einnahmen durch Aufnahme von Anleihen für die vorzeitige Tilgung von Anleihen	(+)	0,00
Einnahmen von Kapitalanteilen für laufende Ausgaben gemäß entsprechender Gesetzesbestimmungen oder der Buchführungsgrundsätze	(+)	0,00
Laufende Ausgaben	(-)	5.871.982.748,31
- davon mit Verwendung des Verwaltungsergebnisses finanzierte nicht wiederkehrende laufende Ausgaben		247.350.225,06
Zweckgebundener Mehrjahresfonds laufender Anteil (der Ausgaben)	(-)	334.315.601,77
Ausgaben Titel 2.04 - sonstige Investitionszuwendungen	(-)	12.161.346,97
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Ausgaben - Titel 2.04 Sonstige Investitionszuwendungen	(-)	0,00
Veränderungen der Finanzanlagen - Gesamtgleichgewicht (wenn negativ)	(-)	10.445.620,72
Rückzahlung von Verbindlichkeiten	(-)	21.417.915,00
- davon für die vorzeitige Tilgung von Verbindlichkeiten		0,00
Liquiditätsvorschussfonds		0,00
A/1) Kompetenzergebnis laufender Teil		2.191.151.218,72
- zurückgelegte Ressourcen des laufenden Teiles zugewiesen im Haushalt des Jahres N	(-)	27.281.106,04
- gebundene Ressourcen des laufenden Teiles im Haushalt	(-)	154.601.004,16
A/2) Bilanzgleichgewicht laufender Teil		2.009.269.108,52
- Abänderung der Rückstellungen des laufenden Teiles, vorgenommen im Rahmen der Rechnungslegung (+)/(-)	(-)	24.394.504,91
A/3) Gesamtgleichgewicht laufender Teil		1.984.874.603,61
Verwendung des Verwaltungsergebnisses zur Finanzierung von Investitionsausgaben	(+)	594.954.561,91
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Investitionsausgaben auf der Einnahmenseite	(+)	1.083.061.256,57
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für sonstige Investitionszuwendungen auf der Einnahmenseite	(-)	0,00
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Erwerb von Beteiligungen und Kapitalzuführungen auf der Einnahmenseite	(+)	0,00
Investitionseinnahmen (Titel 4)	(+)	187.119.340,26
Einnahmen Titel 5.01.01 - Veräußerungen von Beteiligungen	(+)	0,00
Einnahmen für die Verbindlichkeiten (Titel 6)	(+)	0,00
Investitionseinnahmen für Investitionsbeiträge veranschlagt zur Tilgung von Anleihen öffentlicher Verwaltungen	(-)	0,00
Für die vorzeitige Tilgung von Anleihen bestimmte Investitionseinnahmen	(-)	0,00
Einnahmen von Kapitalanteilen für laufende Ausgaben gemäß entsprechender Gesetzesbestimmungen oder der Buchführungsgrundsätze	(-)	0,00
Einnahmen durch Aufnahmen von Anleihen für die vorzeitige Tilgung von Anleihen	(-)	0,00
Einnahmen Titel 4.03 - Sonstige Investitionszuwendungen	(-)	26.105.228,80
Investitionsausgaben	(-)	1.480.990.471,21
Zweckgebundener Mehrjahresfonds des Kapitalanteils (der Ausgaben)	(-)	1.504.386.181,75
Ausgaben Titel 3.01.01 - Erwerb von Beteiligungen und Kapitalzuführungen	(-)	12.804.800,00
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Erwerb von Beteiligungen und Kapitalzuführungen (der Ausgaben)	(-)	0,00
Ausgaben Titel 2.04 - Sonstige Investitionszuwendungen	(+)	12.161.346,97
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Ausgaben - Titel 2.04 Sonstige Investitionszuwendungen	(+)	0,00
Fehlbetrag aufgrund genehmigter und nicht aufgenommener Verschuldung, welcher mittels Aufnahme von Schulden beglichen wird	(-)	0,00
Veränderungen der Finanzanlagen - Gesamtgleichgewicht (wenn positiv)	(+)	0,00
B/1) Kompetenzergebnis Kapitalanteil		-1.146.990.176,05
- zurückgelegte Ressourcen des Kapitalanteils zugewiesen im Haushalt des Jahres N	(-)	1.000.000,00
- gebundene Ressourcen des Kapitalanteils im Haushalt	(-)	39.674.598,74
B/2) Bilanzgleichgewicht Kapitalanteil		-1.187.664.774,79
- Abänderung der Rückstellungen des Kapitalanteils, vorgenommen im Rahmen der Rechnungslegung (+)/(-)	(-)	-15.982.398,05
B/3) Gesamtgleichgewicht Kapitalanteil		-1.171.682.376,74

Verwendung des Verwaltungsergebnisses zur Erhöhung von Finanzanlagen	(+)	0,00
Zweckgebundener Mehrjahresfonds zur Erhöhung der Finanzanlagen auf der Einnahmenseite	(+)	0,00
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Erwerb von Beteiligungen und Kapitalzuführungen auf der Einnahmenseite		
Einnahmen Titel 5.00 – Verminderung der Finanzanlagen	(+)	80.852.067,28
Ausgaben Titel 3.00 – Erhöhung der Finanzanlagen	(-)	84.102.488,00
Zweckgebundener Mehrjahresfonds zur Erhöhung der Finanzanlagen (der Ausgaben)	(-)	20.000.000,00
Einnahmen Titel 5.01.01 – Veräußerungen von Beteiligungen	(-)	0,00
Ausgaben Titel 3.01.01 – Erwerb von Beteiligungen und Kapitalzuführungen	(+)	12.804.800,00
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Erwerb von Beteiligungen und Kapitalzuführungen (der Ausgaben)	(+)	0,00
C/1 Veränderungen der Finanzanlagen - Kompetenzergebnis		-10.445.620,72
- zurückgestellte Ressourcen des Kapitalanteils zugewiesen im Haushalt des Jahres N	(-)	0,00
- gebundene Ressourcen des Kapitalanteils im Haushalt	(-)	0,00
C/2 Veränderungen der Finanzanlagen - Bilanzgleichgewicht		-10.445.620,72
- Abänderung der Rückstellungen des Kapitalanteils, vorgenommen im Rahmen der Rechnungslegung (+)/(-)	(-)	0,00
C/3 Veränderungen der Finanzanlagen - Gesamtgleichgewicht		-10.445.620,72
D/1) KOMPETENZERGEBNIS (D/1 = A/1 + B/1)		1.044.161.042,67
D/2) BILANZGLEICHGEWICHT (D/2 = A/2 + B/2)		821.604.333,73
D/3) GESAMTGLEICHGEWICHT (D/3 = A/3 + B/3)		813.192.226,87
- davon Fehlbetrag D/3 aufgrund genehmigter und nicht aufgenommener Verschuldung welcher den Fehlbetrag nicht verschlechtert		0,00
- davon Fehlbetrag D/3 aufgrund genehmigter und nicht aufgenommener Verschuldung welcher den Fehlbetrag verschlechtert		0,00
Saldo laufender Teil für die Abdeckung der mehrjährigen Investitionen der Sonderautonomien		
A/1) Kompetenzergebnis laufender Teil		2.191.151.218,72
Verwendung des Verwaltungsergebnisses für die Finanzierung der wiederkehrenden laufenden Ausgaben und der Rückzahlung von Darlehen abzüglich des Liquiditätsvorschussfonds	(-)	8.575,14
Einnahmen nicht wiederkehrender Art, die keine Zweckbindungen gedeckt haben	(-)	143.987.353,18
- zurückgestellte Ressourcen des laufenden Teiles zugewiesen im Haushalt des Jahres N	(-)	27.281.106,04
- Abänderung der Rückstellungen des laufenden Teiles, vorgenommen im Rahmen der Rechnungslegung (+)/(-)	(-)	24.394.504,91
- gebundene Ressourcen des laufenden Teiles im Haushalt	(-)	154.601.004,16
Gleichgewicht laufender Teil zur Deckung der mehrjährigen Investitionen		1.840.878.675,29

Kompetenzergebnis

Kompetenzergebnis	2025
A) Verwendung des Verwaltungsüberschusses	842.313.362,11
B) Zweckgebundener Mehrjahresfonds auf der Einnahmenseite	1.400.377.234,30
C) Summe festgestellte Einnahmen	8.714.195.862,09
D) Gesamtsumme Ausgaben (abzüglich ZMF)	8.054.023.632,31
E) Zweckgebundener Mehrjahresfonds	1.858.701.783,52
F) Anteil angewandter Fehlbetrag	0,00
KOMPETENZÜBERSCHUSS (A+B+C-D-E-F)	1.044.161.042,67

Kassagebarung – Einhebungen (insg. Kompetenzkonto und Rückst ndekonto)

Kompetenz + R�ckst�nde				
BESCHREIBUNG	A	B	C	D
	Aus der Rechnungslegung APB	Aus der Schatzamtsrechnung	Aus den vorhand. SIOPE-Daten	Differenzen (A-C)
Titel I	6.974.022.617,47	6.974.022.617,47	6.974.022.617,47	0,00
Titel II	612.661.214,05	612.661.214,05	612.661.214,05	0,00
Titel III	261.683.012,61	261.683.012,61	261.683.012,61	0,00
Titel IV	188.698.938,70	188.698.938,70	188.698.938,70	0,00
Titel V	79.781.381,93	79.781.381,93	79.781.381,93	0,00
Titel VI	0,00	0,00	0,00	0,00
Titel IX	597.362.305,35	597.362.305,35	597.362.305,35	0,00
SUMME EINHEBUNGEN	8.714.209.470,11	8.714.209.470,11	8.714.209.470,11	0,00

Kassagebarung – Zahlungen (insg. Kompetenzkonto und R ckst ndekonto)

(Kompetenz + R�ckst�nde)				
BESCHREIBUNG	A	B	C	D
	Aus der Rechnungslegung APB	Aus der Schatzamtsrechnung	Aus den vorhand. SIOPE-Daten	Differenzen (A-C)
Titel I	6.295.205.824,61	6.295.205.824,61	6.295.205.824,61	0,00
Titel II	1.321.076.473,47	1.321.076.473,47	1.321.076.473,47	0,00
Titel III	84.102.488,00	84.102.488,00	84.102.488,00	0,00
Titel IV	21.417.915,00	21.417.915,00	21.417.915,00	0,00
Titel VII	582.547.029,90	582.547.029,90	582.547.029,90	0,00
SUMME ZAHLUNGEN	8.304.349.730,98	8.304.349.730,98	8.304.349.730,98	0,00

Saldo Kassagebarung

KASSASALDO	SALDO		SUMME
	R�CKST�NDE	KOMPETENZ	
Kassafonds zum 1. Januar 2025			3.174.576.574,95
Einhebungen (+)	459.208.754,93	8.255.000.715,18	8.714.209.470,11
Zahlungen (-)	1.251.148.228,70	7.053.201.502,28	8.304.349.730,98
Kassafonds zum 31. Dezember 2025			3.584.436.314,08

Zweckgebundener Mehrjahresfonds

Beschreibung	laufender Teil	Teil Investitionen	Zunahme Finanzanlagen	Summe
Zweckgebundener Mehrjahresfonds Eing�nge (Rechnungslegung)	317.315.977,73	1.083.061.256,57	0,00	1.400.377.234,30
Zweckgebundener Mehrjahresfonds Ausg�nge (Rechnungslegung)	334.315.601,77	1.504.386.181,75	20.000.000,00	1.858.701.783,52

Entwicklung Aktivr ckst nde

Aktivr�ckst�nde zum 01.01.2025	Einhebungen auf R�ckst�ndekonto	Neufeststellung R�ckst�nde	Aktivr�ckst�nde vorige Haushaltsjahre	Aktivr�ckst�nde Kompetenzhaushalt	Aktivr�ckst�nde zum 31.12.2025
1.607.443.311,14	459.208.754,93	-42.271.555,78	1.105.963.000,43	459.195.146,91	1.565.158.147,34

Entwicklung Passivr ckst nde

Passivr�ckst�nde zum 01.01.2025	Zahlungen R�ckst�ndekonto	Neufeststellung R�ckst�nde	Passivr�ckst�nde vorige Haushaltsjahre	Passivr�ckst�nde Kompetenzhaushalt	Passivr�ckst�nde zum 31.12.2025
2.320.603.814,48	1.251.148.228,70	-50.285.984,08	1.019.169.601,70	1.000.822.130,03	2.019.991.731,73

Das Verwaltungsergebnis

Aufstellung Verwaltungsergebnis				
		Gebarung		
		Rückstände	Kompetenz	Summe
Kassafonds zum 1. Januar	(+)			3.174.576.574,95
Einhebungen	(+)	459.208.754,93	8.255.000.715,18	8.714.209.470,11
Zahlungen	(-)	1.251.148.228,70	7.053.201.502,28	8.304.349.730,98
Kassasaldo zum 31. Dezember	(=)			3.584.436.314,08
Zahlungen für ausführende Tätigkeiten, die am 31. Dezember nicht regularisiert sind	(-)			0,00
Kassafonds zum 31. Dezember	(=)			3.584.436.314,08
Aktivrückstände	(+)	1.105.963.000,43	459.195.146,91	1.565.158.147,34
- davon Aktivrückstände, welche zum 31.12. auf Post- und Bankkonten eingegangen sind und noch auf das Schatzamtskonto übertragen werden müssen		0,00	2.250.553,96	2.250.553,96
- die aus Feststellungen von Steuern auf der Grundlage der Schätzung des Finanzressorts kommen		0,00	0,00	0,00
Passivrückstände	(-)	1.019.169.601,70	1.000.822.130,03	2.019.991.731,73
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben	(-)			334.315.601,77
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Investitionsausgaben	(-)			1.504.386.181,75
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Ausgaben zur Erhöhung der Finanztätigkeiten	(-)			20.000.000,00
A) Verwaltungsergebnis zum 31.12.2025	(=)			1.270.900.946,17
Zusammensetzung des Verwaltungsergebnisses zum 31.12.2025				
Rückstellungen				
Fonds für zweifelhafte Forderungen zum 31.12.2025				131.521.093,96
Rückstellungen für verfallene Rückstände zum 31.12.2025				0,00
Fonds für Liquiditätsvorschüsse				0,00
Rechtsstreitfonds				81.619.643,28
Fonds Verluste der beteiligten Gesellschaften				2.455.025,25
Fonds zur Garantie der gewerblichen Verbindlichkeiten				0,00
Fonds für Ziele der öffentlichen Finanzen				19.000.000,00
Andere Rückstellungen				20.822.925,61
B) Summe Rückstellungen				255.418.688,10
Gebundener Anteil				
Bindungen aufgrund von Gesetzen und Buchführungsgrundsätzen				0,00
Bindungen aufgrund von Zuwendungen				150.717.500,51
Bindungen aus Darlehensaufnahme				0,00
Der Körperschaft formell auferlegte Bindungen				0,00
Andere Bindungen				0,00
C) Summe Gebundener Anteil				150.717.500,51
Für Investitionen bestimmter Anteil				
D) Summe für Investitionen bestimmt				0,00
E) Summe verfügbarer Teil (E=A-B-C-D)				864.764.757,56
F) davon Fehlbetrag aufgrund genehmigter und nicht aufgenommener Verschuldung				0,00

Auflagen für die Verschuldung

Verschuldensgrenzen	
Einnahmen Titel I	6.903.000.105,87
Gebundene Einnahmen Titel I	0,00
Betrag von Titel I auf welchem die Verschuldung berechnet wird (Nettosteureinnahmen)	6.903.000.105,87
Höchstbetrag der für die Rückzahlung bestimmt ist (20%)	1.380.600.021,17
Gesamtrate für die Tilgung der Schulden (einschließlich Bürgschaften)	37.833.568,46

ERFOLGSRECHNUNG

	2025	2024
A) Positive Gebarungsbestandteile		
Summe der positiven Gebarungsbestandteile	7.926.649.077,53	7.324.625.571,75
B) Negative Gebarungsbestandteile		
Summe der negativen Gebarungsbestandteile	7.099.566.729,03	6.708.246.412,94
Differenz zwischen positiven und negativen Gebarungsbestandteilen	827.082.348,50	616.379.158,81
C) Erträge aus Finanzanlagen und Finanzierungsaufwendungen		
Summe der Erträge aus Finanzanlagen	22.080.818,90	20.193.853,40
Summe der Finanzierungsaufwendungen	6.695.673,45	7.998.964,55
Summe der Erträge aus Finanzanlagen und Finanzierungsaufwendungen	15.385.145,45	12.194.888,85
D) Wertberichtigungen der Finanzanlagen		
Summe Berichtigungen	72.409,47	-350.572,75
E) Außerordentliche Erträge und Aufwendungen		
Summe außerordentliche Erträge	131.598.889,00	237.069.350,32
Summe außerordentliche Aufwendungen	76.770.746,38	154.000.946,84
Summe außerordentliche Erträge und Aufwendungen	54.828.142,62	83.068.403,48
Ergebnis vor der Besteuerung (A-B+C+D+E)	897.368.046,04	711.291.878,39
Steuern (IRAP)	89.955.179,61	82.551.090,96
GESCHÄFTSERGEBNIS	807.412.866,43	628.740.787,43

VERMÖGENSAUFSTELLUNG

Vermögensaufstellung (Aktiva)

	2025	2024
A) Forderungen dem Staat und anderen öffentlichen Verwaltungen gegenüber für die Teilnahme am Dotationsfonds	0,00	0,00
Summe der Forderungen gegenüber Teilhabern	0,00	0,00
B) Anlagevermögen		
Summe immaterielles Anlagevermögen	1.830.327.557,69	1.639.313.133,95
Summe materielles Anlagevermögen	7.522.361.765,05	7.532.656.039,86
Summe finanzielles Anlagevermögen	3.847.580.432,02	3.774.377.724,57
Summe Anlagevermögen	13.200.269.754,76	12.946.346.898,38
C) Umlaufvermögen		
Summe Vorräte	7.423.916,82	6.906.296,25
Summe Forderungen	1.290.705.149,33	1.361.035.420,47
Summe der Finanztätigkeiten die nicht Anlagevermögen darstellen	0,00	0,00
Summe liquide Mittel	3.727.521.665,35	3.301.172.701,31
Summe Umlaufvermögen	5.025.650.731,50	4.669.114.418,03
D) Antizipative und transitorische Rechnungsabgrenzungen		
Summe antizipative und transitorische Rechnungsabgrenzungen	481.901,74	1.049.901,66
SUMME AKTIVA (A+B+C+D)	18.226.402.388,00	17.616.511.218,07

Vermögensaufstellung (Passiva)

	2025	2024
A) Nettovermögen		
Summe Nettovermögen	15.661.000.226,14	14.783.707.482,45
B) Risiko- und Abgabenrückstellungen		
Summe Risiko - und Abgabenrückstellungen	102.660.150,00	84.122.933,93
C) Abfertigung		
Summe Abfertigung	100.182.127,96	105.624.834,08
D) Verbindlichkeiten		
Summe Verbindlichkeiten	2.331.960.329,23	2.625.132.058,29
Beiträge für Investitionen		
Summe antizipative und transitorische Rechnungsabgrenzungen	30.599.554,67	17.923.909,32
SUMME PASSIVA	18.226.402.388,00	17.616.511.218,07
ORDNUNGSKONTEN		
ORDNUNGSKONTEN GESAMT	2.003.061.767,56	1.503.894.820,62

im Dafürhalten

ZUR RECHTSLAGE

dass die mit dem Haushaltsgesetz und den folgenden Abänderungsmaßnahmen vorgegebenen Grenzen für Mittelbindungen und Zahlungen eingehalten wurden;

dass die Autonome Provinz Bozen ein Verwaltungsergebnis in Höhe von 1.270.900.946,17 Euro aufweist, davon Rückstellungen in Höhe von 255.418.688,10 Euro, einen gebundenen Anteil von 150.717.500,51 Euro und einen verfügbaren Teil von 864.764.757,56 Euro;

dass das Haushaltsergebnis 807.412.866,43 Euro und das Nettovermögen 15.661.000.226,14 Euro beträgt;

dass sich der Kassenbestand zum 31. Dezember 2025 auf 3.584.436.314,08 Euro beläuft;

dass die Autonome Provinz Bozen ein Kompetenzergebnis von 1.044.161.042,67 Euro, ein Haushaltsgleichgewicht von 821.604.333,73 Euro und ein Gesamtgleichgewicht von 813.192.226,87 Euro aufweist;

dass das Kollegium der Rechnungsprüfer der Autonomen Provinz Bozen in seinem Bericht zur Rechnungslegung unter anderem bestätigt hat, die Überprüfung der Angemessenheit der von der Verwaltung gebildeten Rückstellungen, die Übereinstimmung der Daten der Haushaltsrechnung mit jenen der Buchhaltungsunterlagen, die Beachtung des Grundsatzes der erweiterten finanziellen Kompetenz bei der Erfassung der Feststellungen und Verpflichtungen, und ein positives Gutachten zur Rechnungslegung abgegeben hat;

dass die in Art. 62 des GvD Nr. 118/2011 vorgeschriebene Verschuldungsgrenze eingehalten wurde, wie das Kollegium der Rechnungsprüfer in seinem Bericht zum Entwurf

der Rechnungslegung 2024 der Autonomen Provinz Bozen gemäß Art. 11 Abs. 4 Buchst. p) des GvD Nr. 118/2011 bestätigt;

dass die Bemerkungen über die Art und Weise, in der die Autonome Provinz Bozen den Gesetzen Genüge getan hat, im Bericht enthalten sind, der auf der Grundlage der erhobenen Daten und im Rahmen der durchgeführten Überprüfungen erstellt wurde und der vorliegenden Entscheidung im Sinne des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 15. Juli 1988, Nr. 305, beigelegt ist;

AUS DIESEN GRÜNDEN

BILLIGEN

die vereinigten Sektionen des Rechnungshofs für die Region Trentino-Südtirol

die allgemeine Rechnungslegung der Autonomen Provinz Bozen für das Haushaltsjahr 2025, bestehend aus der Haushaltsrechnung, der Erfolgsrechnung und der Vermögensaufstellung;

GENEHMIGEN

den beigelegten Bericht gemäß Art. 10 Absatz 2 des DPR vom 15. Juli 1988, Nr. 305 sowie gemäß dem Einheitstext der Gesetze über die Ordnung des Rechnungshofs, laut königlichem Dekret vom 12. Juli 1934, Nr. 1214;

ORDNEN

an, dass die Rechnungslegung, Gegenstand dieses Verfahrens, mit dem Sichtvermerk des Rechnungshofs versehen dem Landeshauptmann der Autonomen Provinz Bozen zurückerstattet wird zwecks Vorlage an den Landtag, gleichzeitig mit dem Gesetzentwurf der Genehmigung derselben Rechnungslegung;

VERFÜGEN

sie, dass eine Kopie der gegenständlichen Entscheidung, zusammen mit dem beigelegten Bericht, dem Landeshauptmann der Autonomen Provinz Bozen, dem Präsidenten des Landtags und dem Regierungskommissär für die Provinz Bozen sowie dem Präsidium des

Ministerrates und dem Ministerium für Wirtschaft und Finanzen für die in ihre Zuständigkeit fallenden Bewertungen übermittelt wird.

So beschlossen in Bozen, in nichtöffentlicher Sitzung am 30. Juni 2026.

DIE PRÄSIDENTIN

Stefania FUSARO

DIE BERICHTERSTATTENDEN RICHTER

Alessandro PALLAORO

Maria Teresa WIEDENHOFER

Stefano NATALE

Die Entscheidung wurde am 01.07.2026 im Sekretariat hinterlegt.

Der Amtsleiter
Aldo PAOLICELLI

Übersetzung in die deutsche Sprache durch den unterstützenden Dienst des Rechnungshofs –
Kontrollsektion Bozen, Ivo Degiorgis